


SUMMER
ASSIST


SNOW
ASSIST

Rückerstattung (Liftpass, Sport-
Kurse, Miete von Sportmaterial)

CHF 2'000

Such und Rettungskosten
Ambulanz-Transportkosten und
Helikopter-Transportkosten
Notfallbedingte Heilungskosten
Bereitstellung eines Fahrers
Rechtskosten

CHF 350

CHF 10'000

CHF 2'500

CHF 2'500

Jahresabonnement

104.-



1. Rückerstattungen

Europ Assistance übernimmt anteilmässig (pro rata temporis) bis zu einem Höchstbetrag von CHF 2'000.- pro Ereignis und bei Einreichen der Originaldokumente folgende Kosten:

- Unbenützter Anteil der Liftpässe;
- Unbenützter Anteil der Sportkurse;
- Unbenützter Anteil der Miete von Sportmaterial.

2. Such- und Rettungskosten

Europ Assistance übernimmt die Kosten für Suche, Rettung und Bergung auf den mit dem Lift-pass verbundenen Gebiet, welche durch den Einsatz der Rettungsdienste der Station erfolgten, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 350.- pro Ereignis.

3. Transportkosten, notfallbedingte Heilungskosten und medizinische Rückführung

- Europ Assistance übernimmt die Kosten für den Krankentransport mit der Ambulanz von der Seilbahnstation bis zum nächstgelegenen Spital;
- Europ Assistance übernimmt die Kosten für den Krankentransport mit dem Helikopter von der Seilbahnstation bis zum nächstgelegenen Spital;
- Europ Assistance die notfallbedingten Heilungskosten ausschliesslich in der Schweiz;
- Europ Assistance übernimmt die tatsächlichen Kosten für den medizinischen Rücktransport des Versicherten an seinen gewöhnlichen Wohnort, sofern der Versicherte medizinische Versorgung in Anspruch genommen hat. Diese Deckung gilt nur vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch Europ Assistance;
- > Die Gesamtsumme der oben aufgelisteten Leistungen ist auf max. CHF 10'000.- beschränkt.

4. Bereitstellung eines Fahrers

Europ Assistance stellt dem Versicherten einen Fahrer für die Rückfahrt zu seinem gewöhnlichen Wohnort zur Verfügung, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von CHF 2'500.- pro Ereignis. Diese Deckung wird nur gewährt, wenn keiner der Versicherten im Besitz eines Führerscheins ist. Zudem bedarf sie der vorherigen Genehmigung durch Europ Assistance.



Was ist im Schadensfall zu tun?

Europ Assistance steht den Versicherten rund um die Uhr zur Verfügung.



[Online-Schadenmeldung](#)

[Portal für Reiseschutz - Europ Assistance \(europ-assistance.com\)](https://europ-assistance.com)



Europ Assistance (Suisse) Assurances SA
Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon



Telefon: +41 (0)22 939 22 32

Die vollständige Schadensmeldung ist auf der Website www.snowassist.ch verfügbar oder bei Europ Assistance einfach unter der Nummer +41 (0)22 939 22 32 anrufen.

Die versicherte Person muss:

- die Rettungskräfte des Skigebiets kontaktieren;
- Kontakt mit Europ Assistance innerhalb 10 Tagen nach dem versicherten Ereignis per Telefon, Fax oder E-Mail Kontakt aufnehmen;
- die vorherige Zustimmung von Europ Assistance einholen, bevor Massnahmen ergriffen oder Ausgaben getätigt werden, und sich an die empfohlenen Lösungen halten;
- alle Originalbelege für die Ausgaben vorlegen, deren Erstattung beantragt wird.

Die versicherte Person muss den Schaden zuerst bei ihren bestehenden Versicherungen melden. Anschliessend kann sie die Schlussabrechnung ihrer Versicherung an Europ Assistance senden, um etwaige Ansprüche auf Versicherungsleistungen geltend zu machen, die von ihrer Versicherung nicht abgedeckt sind.

An Europ Assistance senden:

- Das Original-Ticket oder -Abonnement;
- Das ärztliche Zeugnis;
- Korrekte Kontaktdaten und personenbezogene Daten;
- Bankverbindung.



Es ist sehr wichtig, den Skipass mit dem Versicherungsvermerk oder einen anderen Nachweis über den Abschluss der Versicherung aufzubewahren.

Unsere Versicherung ist eine komplementäre und subsidiäre Versicherung zu bereits bestehenden Versicherungsdeckungen der versicherten Person und kann nur für Schäden aufkommen, welche durch diese bestehenden Versicherungen nicht gedeckt sind.

Unsere Versicherung ist ein Produkt von Europ Assistance. Die folgenden Bestimmungen sind lediglich ein Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die vollständig auf Anfrage an den Schaltern der Bergbahnen sowie auf der Website: www.snowassist.ch erhältlich sind.

VERSICHERTE EREIGNISSE

Folgende Ereignisse sind versichert:

- Unfall, schwere Erkrankung oder Ableben der versicherten Person;
- Unfall, schwere Erkrankung oder Ableben einer der versicherten Person nahestehenden Person (unter nahestehenden Personen sind der Ehepartner, der Lebenspartner, Kinder, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Schwiegereltern, Grosseltern oder Enkelkinder der versicherten Person zu verstehen). Die Inhaber von Saison- oder Jahre-sabonnements sind von dieser Deckung ausgeschlossen.
- Falls während eines ganzen Tages nicht mehr als 5 Skilifte im Gebiet des gültigen Skipasses wegen ungünstigen Wetterverhältnissen (Sturmwinde, Lawinengefahr, Schneeverwehungen) funktionieren. Die Inhaber von Saison- oder Jahre-sabonnements sind von dieser Deckung ausgeschlossen.

KUNDENINFORMATION

Die folgenden Informationen für Kunden bieten einen klaren und prägnanten Überblick über den Versicherer und die wesentlichen Inhalte des Versicherungsvertrags (Art. 3 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG).

Versicherer:

Europ Assistance (Suisse) Assurances SA, Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon

Versicherungsnehmer:

Die zugehörige Station

Versicherten Personen:

Als versicherte Person gilt die Person, die beim Kauf eines Skipasses beim Versicherungsnehmer das gesamte oder einen Teil des Skipass-Versicherungsprogramms abgeschlossen hat (Snow Assist, Snow Assist Light und Summer Assist Light) oder beim Kauf eines Pakets automatisch ganz oder teilweise von diesem Programm profitieren (Skipass Assur und Summer Assur).

Versicherungsgegenstand:

Skifahren und Aktivitäten in den Bergen.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsvertrag tritt am Tag des Abschlusses in Kraft und endet, wenn der Liftpass nicht mehr gültig ist. Eine Kündigung aus einem im VVG vorgesehenen wichtigen Grund ist jederzeit möglich (da kein anderer Kündigungsgrund vorliegt).

Örtlicher Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt im gesamten Skigebiet des Skigebiets, für das der versicherte Liftpass gilt.

Gültigkeit der Versicherung:

Alle Versicherungsleistungen gelten nur, wenn die Rettungsdienste des Skiresorts am Ort des Schadensfalls im Einsatz waren.

Es ist sehr wichtig, den Liftpass aufzubewahren, da er als Versicherungsnachweis dient, und Ihre Personalien sowie Ihre vollständige Anschrift anzugeben. Die Rettungskräfte überprüfen die Gültigkeit des Liftpasses.

Informationen zur Versicherung

WICHTIGSTE AUSSCHLUSSFÄLLE

- Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Kaufs des Liftpasses bereits eingetreten waren, sowie solche, deren Eintreten dem Versicherten zum Zeitpunkt des Kaufs offensichtlich war;
- Massnahmen, die nicht angeordnet oder genehmigt wurden durch Europ Assistance;
- Alle Fälle höherer Gewalt, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, insbesondere von lokalen, nationalen oder internationalen Behörden verhängte Verbote;
- Unfälle, die sich aus der Teilnahme als Profi oder im Rahmen eines bezahlten Vertrags an offiziellen Wettkämpfen eines Sportverbands sowie aus dem Training für diese Wettkämpfe ergeben, und die damit verbundene Haftpflicht;
- Skifahren abseits der Pisten (vorbehaltlich der vom Skigebiet für das „Skifahren abseits der Pisten“ zugelassenen Bereiche), Teilnahme an Wettkämpfen, auch als Amateur;
- Unsachgemässe oder missbräuchliche Nutzung des Skipasses.

PFLICHTEN DER VERSICHERTEN

- Die versicherte Person ist verpflichtet, ihren gesetzlichen oder vertraglichen Melde- und Informationspflichten in vollem Umfang nachzukommen.
- Sie ist verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten und zur Aufklärung der Schadensursache beizutragen (z.B. Dritten zu gestatten, Europ Assistance die für die Aufklärung des Schadensfalls erforderlichen Unterlagen, Informationen und sonstigen Unterlagen zu übergeben).
- Im Falle einer Kostenvorauszahlung ist die versicherte Person verpflichtet, den von Europ Assistance vorgestreckten Betrag innerhalb von dreissig Tagen zurückzuzahlen.
- Sie muss den Schaden zuerst ihrer bestehenden Versicherung melden. Anschliessend kann sie die Schlussabrechnung ihrer Versicherung an die Europ Assistance senden, um etwaige Ansprüche auf Versicherungsleistungen geltend zu machen, die von ihrer Versicherung nicht abgedeckt sind.

Europ Assistance empfiehlt ausserdem Versicherten aus dem EU-Raum, sich an folgende Stelle zu wenden:

Institution Commune LAMal - Gibellstrasse, 25-CH-4503 Soleure
E-Mail: info@kvg.org
Telefon: +41 32 625 30 30
Fax: +41 32 625 30 90
Website: www.kvg.org

Diese Institution wird an Stelle ihrer Versicherung agieren.

- Die versicherte Person kann danach die endgültige Schadenabrechnung dieser gemeinsamen Einrichtung an Europ Assistance einsenden, um eventuelle Zusatzleistungen geltend zu machen.
- Sollte die versicherte Person die im Schadenfall zu beachtenden Vorschriften nicht einhalten, so kann Europ Assistance die Leistungen kürzen oder ablehnen.

Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Pflichten. Weitere Pflichten werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VWG geregelt.